



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 6:

Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen

a) SACHVERHALT

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 17. Mai 2006 über neue gesetzliche Regelungen bei der Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen informiert.

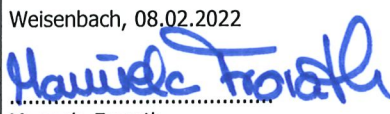
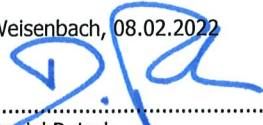
Über die Annahme von Zuwendungen, d. h. von Spenden und Schenkungen hat nach den neuen Regelungen des § 78 Abs. 4 GemO ausschließlich der Gemeinderat zu entscheiden.

Der Kindergarten St. Christophorus Weisenbach hat mitgeteilt, im Januar/Februar 2022 folgende Sachspenden erhalten zu haben:

- ⇒ Eine Kiste Haribo im Wert von 25-30 Euro von der Familie Gabauer, Rosenstr. 2, 76599 Weisenbach
- ⇒ Zwei gebrauchte und aussortierte, gut erhaltene Spiele im Wert von ca. 25 Euro von der Familie Großmann, Hangstr. 37, 76599 Weisenbach.

Des Weiteren hat der Kindergarten St. Christophorus am 8. Februar 2022 mitgeteilt, dass die Sparkasse Rastatt-Gernsbach wieder eine „Einschüler-Aktion“ durchführen möchte. Insgesamt sind in der Vorschulgruppe im Kindergarten 18 Kinder. Diesen Kindern soll zur Einschulung ein Gutschein über einen Pelikan Farbkasten überreicht werden, den diese sich dann in einer der Geschäftsstellen abholen können. Der Wert eines Pelikan Farbkasten liegt derzeit ca. bei 6 Euro. Somit würde es sich um eine Sachspende im Wert von insgesamt 108 Euro handeln.

Nach Einschätzung der Verwaltung wird durch die Annahme der Sachspenden nicht der Eindruck entstehen, dass diese in einem unlauteren Zusammenhang mit der Dienstausbübung stehen und das amtliche Handeln nicht allein von objektiven und aufgabenbezogenen Gesichtspunkten geleitet wird.

Aufgestellt: Weisenbach, 08.02.2022  Manuela Frorath Geschäftsstelle Gemeinderat	Sichtvermerk: Weisenbach, 08.02.2022  Daniel Retsch Bürgermeister	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am
---	--	---

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die eingegangenen Sachspenden anzunehmen.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Gemeinderat beschließt, die Sachspende, 1 Kiste Haribo im Wert von 25-30 Euro von der Familie Gabauer, Rosenstr. 2, 76599 Weisenbach anzunehmen.
2. Der Gemeinderat beschließt, zwei gebrauchte und aussortierte, gut erhaltende Spiele im Wert von ca. 25 Euro von der Familie Großmann, Hangstr. 37, 76599 Weisenbach anzunehmen.
3. Der Gemeinderat beschließt, die geplante Sachspende der Sparkasse Rastatt-Gernsbach zur „Einschüler-Aktion“ über jeweils einen Pelikan-Farbkasten je Vorschulkind (18 Vorschulkinder x 6 Euro) im Gesamtwert von ca. 108 Euro anzunehmen.